



## Cliquenlokal-Reglement der Halbmond-Clique Frenkendorf

1. Die Halbmond-Clique Frenkendorf ist aufgrund des Mietvertrages mit der Gemeinde Frenkendorf befugt, ihr Cliquenlokal an der Hauptstrasse 2 in Frenkendorf für private, kulturelle und gesellige Anlässe an Dritte zu vermieten. Primär dient das Cliquenlokal jedoch der Eigennutzung durch die Halbmond-Clique. Diese Aktivitäten der Halbmond-Clique haben vor allen anderen Priorität. Das Cliquenlokal bietet Platz für maximal 50 Personen.
2. Der Mietpreis wird durch den Verein festgelegt und beträgt derzeit:
  - für Aktivmitglieder CHF 100.
  - für Passiv-/Ehrenmitglieder CHF 130.
  - für Drittpersonen CHF 150.(zuzüglich allfällige Gebühren wie Freinachtbewilligung, Wirtepatent usw., welche u.a. beim Bezug von Getränken über die Halbmond-Clique anfallen).

Betreffend Kosten für die Endreinigung verweisen wir auf Punkt 10 dieses Reglements.

3. Der/die Benützer/in hat die Mietgebühr gemäss Vereinbarung über die Benützung bis spätestens 1 Monat vor Benützung zu entrichten.  
Bei der Annullierung einer Reservation bis einen Monat vor dem Anlass wird die Mietgebühr, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- zurückerstattet. Bei Annullierungen innerhalb eines Monats vor dem Anlass ist die volle Mietgebühr zu entrichten bzw. erfolgt keine Rückerstattung.
4. Die Getränke können von der Halbmond-Clique zu den im Cliquenlokal gültigen Preisen bezogen werden. Mit der Brauerei Ziegelhof AG, Liestal, besteht ein Bierliefervertrag. Nach Abschluss des Anlasses müssen die Getränke den anwesenden Vertretern der Clique in bar bezahlt werden.
5. Geschirr, Besteck und Gläser sind ausreichend vorhanden. Diese können benützt werden und sind im Mietpreis enthalten. Beschädigtes oder fehlendes Geschirr wird separat in Rechnung gestellt.
6. Zum Cliquenlokal und allen Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Das Einschlagen von Nägeln, Aufhängen von Gegenständen, bauliche Veränderungen etc. sind untersagt. Der Zutritt zum Lagerraum (Küchennebenraum) ist verboten (Ausnahme Zutritt zum Sicherheitsschrank). Beschädigungen an Mobiliar und Gebäude werden ebenfalls in Rechnung gestellt. In den Räumlichkeiten ist eine Brandmeldeanlage installiert. Sämtliche Kosten, welche durch fahrlässiges oder mutwilliges Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, hat der Mieter zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet sämtliche Schäden der Lokalwirtin zu melden.
7. Musikanlagen sind auf gemässigte Lautstärke zu stellen. Bei nächtlichen Anlässen sind nach aussen führende Türen und Fenster geschlossen zu halten (gemäss den gesetzlichen Bestimmungen). Beim Verlassen der Lokalitäten ist dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft Rechnung zu tragen.
8. Parkplätze stehen dem Mieter keine zur Verfügung. Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Parkplatz des Restaurant Wilden Mann abgestellt werden, sondern müssen auf den öffentlichen Parkplätzen im Dorf parkiert werden.
9. Der/die Mieter/in haftet für sämtliche Schäden und Folgen, die während oder durch seinen Anlass und dessen Besucher verursacht werden vollumfänglich. Die Halbmond-Clique haftet nicht für Schäden oder Unfälle, die während Anlässen im Gebäude oder aus Nichtbeachtung der Benutzungsordnung entstehen.

10. Die Räumlichkeiten sind vom Mieter am Ende der Mietdauer wie folgt zu reinigen:

- Böden (generell): wischen und mit nassem Lappen aufziehen
- Tische/Stühle: mit nassem Lappen abwischen
- Barelement: Spülbecken und Ablagen mit nassem Lappen abwischen
- Küche: Geschirr, Pfannen, Küchengeräte sowie Ablagen gereinigt.
- Gang/WC-Anlagen: gereinigt
- Vorplatz sauber

Der Abfall ist vom Mieter selbst zu entsorgen.

Weiter müssen vor dem Verlassen der Räumlichkeiten vom Mieter alle Fenster geschlossen und das Licht gelöscht werden.

Bei der Übergabe und Übernahme des Cliquenlokals prüfen Mieter und Cliquenverantwortlicher das Inventar und die Sauberkeit.

Der Benützer hat eine Reinigungs-Depotgebühr von CHF 100.- zu entrichten. Diese wird dem Mieter zurückerstattet, wenn die Räumlichkeiten dem Vermieter in einwandfreiem, sauberem Zustand übergeben werden.

Sämtliche Schlüssel sind am Schluss der Mietdauer der Lokalwirtin abzugeben.

11. Kontaktpersonen der Halbmond-Clique sind:

Lokalwirtin: Frau Therese Fricker-Schlachter, Trülliweg 8, 4414 Füllinsdorf (Tel. 061 / 901 31 87)

Stv.: Herr Daniel Bischofberger, Hofackerstrasse 10, 4412 Nuglar (Tel. 061 / 911 11 48)

Die Halbmond-Clique Frenkendorf heisst die Benützer des Cliquenlokals herzlich willkommen und wünscht gutes Gelingen des Anlasses und viel Vergnügen in unserem Gewölbekeller.

Frenkendorf, im Juli 2008

Der Präsident  
  
Roger Leuenberger